



ANTRAG auf Nutzung der Wörnitzhalle Harburg

Bitte alle Felder ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen

anschließend per Mail an tourismus@stadt-harburg-schwaben.de oder per Post zuschicken

NAME DES VERANSTALTERS

Adresse

Zuständiger Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Datum des Antrags

NAME/ART DER VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung

Uhrzeit der Veranstaltung von - bis

Vorraussichtliche Besucheranzahl

Veranstaltung mit Eintritt

Ja

Nein

Anzahl der benötigten Hallenteile
ohne Foyer (insgesamt 3HT vorhanden)

oder:

Anzahl der benötigten Hallenteilen
inkl. Foyer (insgesamt 3HT vorhanden)

oder:

Nur Foyer

Datum Aufbau + Uhrzeit von/bis

Datum Abbau + Uhrzeit von/bis

BEWIRTUNG

Bewirtung durch Caterer
(Name + Adresse)

--

Bewirtung durch Veranstalter

Ja	Nein
----	------

Nutzung der Küchentheke inkl. Spülbecken
im vorderen Bereich ohne Ausstattung
Nutzung der komplette Küche mit Ausstattung

Ja	Nein
Ja	Nein

Es werden alkoholische Getränke verabreicht:
Werden Branntwein/branntweinhaltige Getränke angeboten?

Ja	Nein
Ja	Nein

Die Gestattung nach §12 GastG wird somit beantragt.

Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Tel.)

--

INVENTAR

Nutzung Stühle (700 Stück vorhanden - 400 Neue, 300 Ältere):
Anzahl benötigte Stühle ca.:

Ja	Nein

Nutzung Tische (121 Stück vorhanden - 67 Neue, 54 Ältere):
Anzahl benötigte Tische ca.:

Ja	Nein

Nutzung Bühne (56 Teile je 2mx1m/Aufbau durch Veranstalter):
Anzahl Bühnenteile:

Ja	Nein

Nutzung Stehtische (5 Stück aus Plastik vorhanden)
Anzahl Stehtische:

Ja	Nein

Nutzung Tribüne (Infos siehe unten):
Anzahl Tribünenteile:

Ja	Nein

Garderobenständer (6x mit je 21 Haken auf jeder Seite)
Anzahl Garderobenständer

Ja	Nein

INFOS ZUR HALLE

Innenmaß der Halle: 45m x 27m
Innenmaß der Halle bei ausgefahrener Tribüne: 45m x 24m
Deckenhöhe Halle: 6,95m
Deckenhöhe Foyer: 2,66m

Tribüne:

3 Tribünenteile mit jeweils 5 Reihen: je Tribünenteil 3m x 14m
Ein Tribünenteil bietet Platz für ca. 115 Personen, alle 3 zusammen für ca. 345 Personen.

Die **Bühnenteile** sind nicht geeignet für Tanzveranstaltungen oder ähnliches, ausschließlich für Konzerte, Rednerveranstaltungen (ohne viel Aktivität)



HINWEISE:

Aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben sind **max. 750 Personen**, bei Bestuhlung mit Stühlen und Tischen zugelassen und **max. 1.000 Personen** bei Bestuhlung nur mit Stühlen (Konzertbestuhlung) oder ohne Bestuhlung. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Die Rettungswege sind während der Veranstaltung freizuhalten! Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer Personenanzahl von **mehr als 600 Personen** entweder der Aufbau der „Fluchttreppe“ **oder** das Ausfahren der Tribüne in der Halle erforderlich ist. Die Fluchttreppe muss durch den Veranstalter unter Anleitung des Hallenwarts/Hausmeisters aufgebaut werden. Bitte beachten Sie, dass dieser Bereich **jederzeit** zugänglich sein muss!

Zu- und Ausgänge, sowie Hinweise auf Ausgänge in den Veranstaltungsräumen dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.

Der Veranstalter ist für die **ordnungsgemäße Ausschilderung der Parkplätze** bei einer Großveranstaltung in Zusammenarbeit mit der FF Harburg im Bereich der Wörnitzhalle verantwortlich. Bei einer Nutzung der Parkplätze im Bereich der Fa. Märker muss das Unternehmen unter der Tel. 09080/80 direkt vom Veranstalter kontaktiert werden.

Für Fragen bezüglich der Bestuhlung und des Auf- und Abbau des Inventars hat sich der Veranstalter mit dem Hausmeister Herrn Schneider unter 09080/921723, während der Dienstzeiten, **frühestmöglich** in Verbindung zu setzen. Der Bestuhlungsplan sowie die Benutzungsordnung für die Wörnitzhalle ist zwingend einzuhalten.

Die Nutzung der Wörnitzhalle ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der aktuellen Gebührensatzung. Dem Veranstalter wird ein Bescheid nach der Veranstaltung ausgestellt.

Der Mieter hat die Verpflichtung zur Reinigung aller benutzten Räume und Einrichtungen. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Die drei Hallenteile werden nachts von einem Roboter gereinigt. Grobe Verschmutzungen müssen beseitigt werden, ansonsten können die Hallenteile besenrein verlassen werden. Alle anderen genutzten Räume müssen selbst geputzt werden! Falls eine Reinigungsfirma benötigt wird kann sich der Mieter an die Rieser Gebäudereinigung, unter der Telefonnummer 09081/218723, wenden.

Der Veranstalter haftet für alle Sach-, Personen und sonstigen Schäden. Hierfür muss ein ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet sein.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle für die Veranstaltung einschlägigen Vorschriften eigenverantwortlich zu beachten. Notwendige Genehmigungen sind vom Veranstalter bei den entsprechenden Behörden einzuholen. Eventuelle Gebühren u.a. GEMA sind vom Veranstalter zu übernehmen. Der Bürgermeister bzw. der Hausmeister/Hallenwart üben gegenüber dem Veranstalter und den Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter stellt die Stadt Harburg (Schwaben) von sämtlichen Haftungsansprüchen, auch durch Dritte, anlässlich der Nutzung der Räumlichkeiten der Wörnitzhalle frei und verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung zu beachten.

Datum, Unterschrift

Verteiler:

Herr Schneider, Hausmeister Schule

Frau Stadler, Ordnungsamt Stadt Harburg